

Hebammenverband
Baden-Württemberg e.V.

www.hebammen-bw.de

Dezember 2015

Bericht des HLV Baden-Württemberg in Bezug zur Veröffentlichung im Hebammenforum
Dezemberausgabe 2015: Familienhebammen in den Frühen Hilfen

Sackgasse oder Chance ?

Rückblick und Zukunftsausrichtung des Hebammenlandesverbandes Baden-Württemberg für die Arbeit der Familienhebammen in den Frühen Hilfen

Die Expertinnengruppe für Familienhebammen (FH) des Landesverbandes Baden-Württemberg sieht sich in der Pflicht, den Vorstand über die Entwicklung in den Frühen Hilfen landesweit zu informieren und im Sinne einer Zukunftsausrichtung zu beraten. Diese Beratung ist in Form einer Expertise im September dieses Jahres dem Landesvorstand zugegangen.

Um die Diskussion auch in die anderen Landesverbände zu transportieren, möchten wir hier heute über die Gedanken und Inhalte dieser Expertise alle Hebammen informieren.

Historie

Bereits seit 2005 wurde von der Bundespolitik der Kinderschutz in den Blick genommen mit dem Ziel des Aufbaus von Sozialen Frühwarnsystemen und Frühen Hilfen. Auf Grund der politisch erwünschten Zusammenarbeit der Jugendhilfe (JH) mit der Gesundheitshilfe (GH) sind die Hebammen eingebunden worden in kommunale Konzeptentwicklungen und in deren Umsetzung und Ausführung. Das Ziel der Jugendhilfe war, Familien durch die Hebammenarbeit zu erreichen, die einen erhöhten Betreuungsbedarf nach der Geburt aufweisen, um ihnen einen bestmöglichen Start zu ermöglichen. Die Hebammen wurden von der Politik für diese Aufgabe ausgewählt, da sie als früheste Hilfe primärpräventive Arbeit leisten und somit bei den Familien ein besonderes Vertrauensverhältnis genießen. Dadurch erwünschte sich die Jugendhilfe eine bessere Akzeptanz ihrer Hilfen bei den Familien und auch eine niedrigschwellige Zugangsmöglichkeit zu diesen.

Engagement des Landesverbandes

Der Hebammenlandesverband gab 2006 den Impuls gegenüber dem Sozialministerium zur Implementierung einer Qualifizierung „Von der Hebamme zur Familienhebamme“ auf der Grundlage des Curriculums von Eva Schneider. Mit Landesmitteln gefördert, wurden von 2007 bis 2015 insgesamt 317 Hebammen geschult.



Hebammenverband
Baden-Württemberg e.V.

www.hebammen-bw.de

Parallel hat der Hebammenlandesverband folgenden Strukturaufbau gefördert:

- Bildung einer Expertinnengruppe für Familienhebammen und Frühe Hilfen (2008)
- Ausrichten von jährlichen Fachtagen für Familienhebammen (2008)
- Etablierung einer Beauftragten-Stelle für Familienhebammen im LV (2009)
- Benennung von Ansprechpartnerinnen für die Jugendhilfe in den Kreisen (2012)
- Einrichten von Strukturen (FH-Verteiler, Sprecherinnentreffen), um einen Informationsfluss zwischen JH und GH mit der Basis zu schaffen und zu sichern (2013)
- Beantragung einer Landesvernetzungsstelle für Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH) und Besetzung mit einer Familienhebamme (Juni 2013).
- Aufnahme und Pflege des Kontaktes zzgl. Gremienarbeit durch den Vorstand zu Kooperationspartnern in den Frühen Hilfen, wie u.a. Sozialministerium, Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Freie Jugendhilfeträger, Stadt- und Landkreistag...

Um die Arbeit der Familien-Hebamme gegenüber Kooperationspartnern transparent und verständlich zu machen, wurden für die Berufsgruppe der Hebammen zahlreiche Arbeitshilfen und Positionspapiere erstellt.

Investment jeder einzelnen Hebamme

Hervorzuheben ist der immens hohe Einsatz von Hebammen, die, nachdem sie die Qualifizierung zur Familienhebamme durchlaufen hatten, sich häufig vergeblich in langwierigen Sitzungen und Gremien um tragfähige Kooperationen und akzeptable Honorarverträge bemüht haben.

Die Vermutung liegt nahe, dass maximal ein Drittel der qualifizierten Hebammen von Baden-Württemberg in den Frühen Hilfen in Arbeit gekommen ist und der Umfang der Arbeit der Einzelnen sich im Umfang eines Minijobs bewegt. Parallel ist ein starker Trend in Richtung Festanstellung der Hebammen in den Frühen Hilfen über die Jugendhilfe zu beobachten; dies gilt es kritisch zu überdenken!

Unserer Einschätzung nach ist die Umsetzung der Kooperation unseres Gesundheitsberufes mit der Jugendhilfe an der Basis entgegen unserer Erwartungen und trotz großer Bemühungen des Landesverbandes und seiner Hebammen nach in essentiellen Punkten gescheitert.

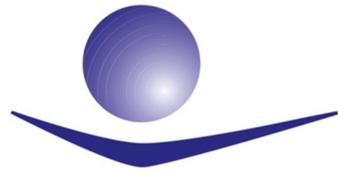
Die von uns geforderten Mindestanforderungen an Rahmenbedingungen für eine tragfähige und dauerhafte Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe unter Berücksichtigung und Schutz des Hebammenwesens sind nicht erfüllt und berücksichtigt worden.

Hierbei verweisen wir auf Positionspapiere des HLV vom 30.10.2013 wie auch Stellungnahmen des DHV vom März und Oktober 2014 .

Die, auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes vom 01.01.12 basierende, Bundesinitiative Frühe Hilfen unterstützte mit 177 Millionen Euro von 2012-15 den Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen an der Basis. Dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen wurde die fachliche Begleitung überantwortet. Weder die Bereitstellung der Fördergelder, noch die Arbeit des NZFH konnte eine Fehlentwicklung aufhalten.

Jutta Eichenauer ▪ 1. Vorsitzende
1.vorsitzende@hebammen-bw.de

Christel Scheichenbauer ▪ 2. Vorsitzende
2.vorsitzende@hebammen-bw.de



Hebammenverband
Baden-Württemberg e.V.

www.hebammen-bw.de

Auf diese Fehlentwicklungen wurde auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene hingewiesen. Informations- und Diskussionsveranstaltungen gab es in den Netzwerken Frühe Hilfen der Kommunen, mit dem KVJS, dem Sozialministerium, dem NZFH und den politischen Vertretungen.

Unsere Forderung nach einer Nachjustierung im Rahmen der Fondslösung zur BIFH für 2016 wurde ebenfalls auf alle Ebenen transportiert, wie in der Pressemitteilung des DHV vom 14.11.2014 zu lesen ist.

Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass trotz Intervention des Berufsverbandes nun über die Fondslösung zur BIFH eine Richtungskorrektur ausbleibt und Strukturen verstetigt werden, die den Hebammenberuf gefährden.

Wir befürchten dadurch eine Veränderung und Spaltung unseres Berufsbildes mit diesen Folgen:

- Der Verlust der Freiberuflichkeit und die Beauftragung der Hebamme durch eine Institution erschweren den niederschweligen Zugang jeder Familie zu ihrer Hebamme. Wir übernehmen eine Türöffnerfunktion für Institutionen und gefährden oder zerstören somit den Vertrauensvorsprung in den Familien (Trojanisches Pferd).
- Hebammen arbeiten vermehrt in der Jugendhilfe tertiärpräventiv (im Bereich der Kindeswohlgefährdung), was nicht zum Aufgabengebiet der Hebammen gehört. Somit stehen sie den Familien in der Grundversorgung nicht mehr zur Verfügung (Primär- und Sekundärprävention).
- Gleichzeitig werden Hebammengrundleistungen im Rahmen des § 134a SGB V von anderen Berufsgruppen über die Frühen Hilfen übernommen. Hier sehen wir eine Leistungsverschiebung vom SGB V in das SGB VIII.
- Alleinstellungsmerkmale und die vorbehaltenen Tätigkeiten der Hebammen werden aufgeweicht und von Berufsgruppen, die dafür nicht ausgebildet und qualifiziert sind, als auch von Ehrenamtlichen übernommen. Eine Transparenz der Leistungen für Familien geht für diese verloren. Dadurch ist die Qualität in der medizinischen Versorgung nicht mehr gewährleistet.
- Durch die Verschiebung von Hebammenleistungen und Hebammenkapazitäten in die Jugendhilfe wird der derzeitige Mangel in der Grundversorgung verstärkt.

Diese Expertise hat zu einem neuerlichen Diskurs mit dem Vorstand von Baden-Württemberg, den Kreisvorsitzenden und den Sprecherinnen der Familienhebammen geführt.

Über die Konsequenzen für 2016 wurden die FH in einem gesonderten Brief informiert.

Unser Anliegen

Wir möchten die Diskussion in den Ländern und vor allem länderübergreifend zur Hebammenarbeit in den Frühen Hilfen neu beleben, bestehende Strukturen kritisch hinterfragen und auch eventuell eine Richtungskorrektur bundesweit einleiten.



Hebammenverband
Baden-Württemberg e.V.

www.hebammen-bw.de

Fazit

Wir sind und bleiben Hebammen mit einem Versorgungsauftrag für ALLE Familien!

Als Gesundheitsberuf arbeiten wir primärpräventiv und SIND frühe Hilfe!

Wir gehen in ALLE Familien weil sie ein Kind erwarten,- NICHT- weil sie ein Problem haben.

Zeigt sich ein erhöhter Betreuungsbedarf in der Familie, so nehmen wir den Auftrag an! Die

Familie ist unser Auftraggeber- NICHT eine Institution!

Der von den Familien zunehmend geforderte Unterstützungsbedarf durch die Hebamme ist in den Leistungskatalog der Krankenkasse (§134a SGB V) nicht aufgenommen worden - die Krankenkasse nimmt ihren Auftrag hier NICHT wahr!

Durch das Angebot der Frühen Hilfen ist es zu einer Leistungsverschiebung von der Gesundheitshilfe in die Jugendhilfe gekommen. Dieses birgt die Gefahr einer Spaltung unter den Hebammen, aber auch unter den Familien. Das Leistungsangebot der Hebamme ist nicht mehr transparent, das Berufsbild wird einschneidend verändert.

Die Freiberuflichkeit wird unter Weisungsbefugnis und Berichtspflicht gestellt und erhält dadurch einen neuen Chef!

Ist das unser aller Ziel?

Im Namen des Vorstandes:

Alexandra Hertig, Iris Hohl, Almut Theisen, Margarete Wetzel

Expertinnen der Familienhebammen des Hebammenverbandes Baden-Württemberg e.V.